



Amtsgericht Lebach

Beschluss

Terminbestimmung

4 K 17/21

19.01.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 27. April 2023, 13.45 Uhr,**

im Amtsgericht Lebach, Saarbrücker Straße 10, Saal 24, versteigert werden:

Der im Teileigentumsgrundbuch von Bettingen Blatt 4869, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 373,21/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bettingen	15	1086/316	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Im Mühlengarten	918

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und 1. Obergeschoss (gewerbliche Einheit - Bäckerei) Nr. 2 laut Aufteilungsplan

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.10.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 89.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Birrbachstraße 7a, 66839 Schmelz.

Objektbeschreibung: Teileigentum in einem Wohn- und Gewerbeobjekt, Produktionsstätte Bäckerei mit Lagerräumen, WC und Personalraum –ohne Verkaufsräume-, Sondernutzungsrechte

Details –ohne Gewähr–: Teileigentum in Wohn- und Gewerbeobjekt, Produktionsstätte Bäckerei -ohne Verkaufsräume-, Altbau aus 1955, Umbau/Aufstockung (linker Gebäudeteil) 1992, Nutzfläche ca. 345 qm, Sondernutzungsrechte an Grundstücksflächen
EG: Bäckerei (Produktionsstätte), Flur, Lager, Lagerraum (von außen zugänglich)
OG: Flur, 3 Lagerräume, Abstellraum, Bäckerei (Produktionsstätte)
linker Gebäudeteil: Flur, Damen-WC, Herren-WC, Personalraum

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de; www.zv-saar.de; www.immobilienpool.de

Becker
Rechtspflegerin